

SWR2 Wissen

Ein besseres Wahlrecht – Weniger Abgeordnete, mehr Vielfalt

Von Iris Volk

Sendung vom: Mittwoch, 16. November 2022, 8.30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Produktion: SWR 2022

Mehrheitlich weiße, ältere, akademisch gebildete Männer bilden den Deutschen Bundestag. Die Reform des Wahlrechts soll ihn weiblicher und jünger machen und das Interesse an Politik fördern.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Musikakzent

O-Ton 01 Nina Warken, CDU:

Das Hauptthema, das mich beschäftigt hat, war einfach, wie wir das Parlament einfach dauerhaft verkleinern beziehungsweise auf die Regelgröße zurückfahren können.

O-Ton 02 Leni Breymaier, SPD:

Damit da alle Platz haben, wenn es drauf ankommt, sind eben bei ein paar Fraktionen hintendran einfach ein paar Stühle hingestellt worden zusätzlich. Und das ist schon so ein Bild dafür, dass man die Dinge verkleinern muss.

Sprecherin:

Nina Warken von der CDU und Leni Breymaier von der SPD sind in der Wahlrechtskommission des Bundestags. Die hat ein großes Ziel: Sie soll noch in dieser Legislatur das Wahlrecht reformieren. Eine große Verantwortung. Denn:

O-Ton 03 Leni Breymaier:

Wahlrecht ist für die Demokratie die Grundlage von allem.

Ansage:

Ein besseres Wahlrecht – Weniger Abgeordnete, mehr Vielfalt. Von Iris Volk.

Atmo:

Schulklasse

O-Ton 05 Collage Jugendliche:

Das Wahlrecht ist für die Demokratie wichtig, damit die Meinung von jedem vertreten ist. // Das Wahlrecht ist für die Demokratie wichtig, damit wir die Interessen des Volkes beachten und nicht die Interessen der Politik. // Das ist ein wichtiger Grundstein für die Demokratie, sonst würde die Demokratie nicht funktionieren.

Sprecherin:

Die Klasse 9a der Freihof-Realschule in Kirchheim/Teck in der Nähe von Stuttgart. Im Fach Deutsch üben die Jugendlichen, wie man diskutiert – am Thema Wahlrecht. Sie sind zwischen 14 und 16 Jahre alt. Nicht mehr lange, dann werden sie selbst wahlberechtigt sein. Deutschlehrerin Sandra Kirsamer unterrichtet auch Gemeinschaftskunde. Mit ihr gemeinsam hat die Klasse erarbeitet, was die Wahlrechtskommission vorhat. Dass der Bundestag mit seinen 736 Abgeordneten kleiner werden muss, finden hier einige:

O-Ton 06 Collage Jugendliche:

Weil's einfach nicht so vorgesehen ist, dass er so groß ist. Und das Steuergeld, was dafür verwendet wird, kann man zum Beispiel für Digitalisierung an Schulen besser verwenden. // Umso mehr Leute das sind, desto mehr wird diskutiert, und es braucht umso mehr länger, überhaupt was zu entscheiden. Deswegen wäre es besser, wenn wir die Zahl der Abgeordneten lieber etwas kleiner halten.

Sprecherin:

Damit haben die Jugendlichen schon zwei der wichtigsten Gründe genannt, warum das seit 1949 bestehende Wahlrecht reformiert werden muss. Vorgesehen sind 598 Abgeordnete, aktuell sind es 736. Warum ist der Deutsche Bundestag so aufgebläht? An dieser Frage scheitern viele Bürgerinnen und Bürger. Verständlich, findet SWR-Korrespondent Oliver Neuroth, der im ARD-Hauptstadtstudio über Bundespolitik berichtet.

O-Ton 07 Oliver Neuroth, SWR-Korrespondent:

Also ich würde sagen, das deutsche Wahlsystem, das Wahlrecht, ist eines der kompliziertesten, das wir so kennen auf dem Planeten. Die meisten Menschen, wenn man sie auf der Straße fragen würde, müssten sicher auch mal kurz nachdenken: Was ist nochmal die Erststimme? Was ist nochmal die Zweitstimme? Wenn man's mit anderen Ländern eben vergleicht, sind wir da schon an der negativen Spitze sozusagen.

Sprecherin:

Beginnen wir mit der Zweitstimme:

O-Ton 08 Oliver Neuroth:

Also die Zweitstimme ist sozusagen die Stimme, die wir eben als Balken in Diagrammen abends in den Wahlsendungen im Fernsehen sehen oder am nächsten Morgen als Tortendiagramme in der Zeitung. Sprich: Die Zweitstimme drückt aus, wie stark eine Partei abschneidet bei der Wahl, und wie groß dann auch die Fraktion der Partei im Bundestag ist.

Atmo:

SWR Wahlsendung: „Hier jetzt für Sie die Prognose um Punkt 18 Uhr.

Sprecherin:

Die Zweitstimmen-Prognose – der spannendste Moment eines Wahlabends. Wie hier bei der Bundestagswahl 2021.

Sprecherin:

Aber neben der Zweitstimme gibt es die Erststimme, mit der die Wahlberechtigten einen Direktkandidaten oder eine Direktkandidatin für ihren Wahlkreis wählen können. Wer in einem der 299 Wahlkreise gewinnt, darf auf jeden Fall in den Bundestag – und bekommt dort einen der Plätze, die für seine Partei bereitstehen.

Atmo:

SWR Wahlsendung: „Ravensburg meldet Auszählung – und das sehen wir den CDU-Kandidaten, mit deutlichen Verlusten, minus 8 Punkte, ... trotzdem geht das Direktmandat an Axel Müller...“

O-Ton 09 Oliver Neuroth:

Wenn es nun so ist, dass eine Partei sehr stark in ihren Wahlkreisen ist. Also über die Erststimme sehr viel Kraft hat, sag ich mal. Also viele Direktkandidaten ins Parlament schicken kann, und zwar mehr, als das Kräfteverhältnis über die Zweitstimme eigentlich ausdrückt, dann kommen die Überhangmandate ins Spiel.

Sprecherin:

Die zusätzlichen Direktkandidaten und -kandidatinnen dürfen trotzdem in den Bundestag. Es entsteht ein Überhang.

O-Ton 10 Oliver Neuroth:

Das Problem ist einfach, sie verfälschen das Kräfteverhältnis im Bundestag, dass sich eben über die Zweitstimme ergeben hat. Ein Nachteil ist das für die anderen Parteien, daher bekommen sie Ausgleichsmandate. Ihre Fraktionen werden also aufgestockt, bekommen mehr Sitze, damit die Proportionen im Parlament einfach wieder stimmen.

Sprecherin:

So wächst der Bundestag immer weiter und hat derzeit mehr Mitglieder als das Europäische Parlament.

*Musikakzent***Sprecherin:**

Dass das kein Zustand ist, wissen die Abgeordneten schon länger. Seit Jahren diskutieren sie über eine Reform des Wahlrechts, sind aber nicht vorangekommen. Sogar das Bundesverfassungsgericht war schon mit diversen Anträgen befasst. Klar ist: Der Bundestag muss kleiner werden. Die Frage ist nur: Wie? Denn für die Zukunft der Fraktionen hat diese Entscheidung Folgen, erklärt Karl-Martin Hentschel vom Verein „Mehr Demokratie“.

O-Ton 11 Karl-Martin Hentschel, Verein „Mehr Demokratie“:

Bei jeder Änderung hat eine Partei Bauchschmerzen. Es ist auch so, es geht noch nicht mal nur darum, was ist für eine Partei gut, sondern es geht auch darum, was ist für die Abgeordneten gut. Ja? Also, wenn ich die Listenwahl stärke, dann sind – die Abgeordneten haben eine größere Chance, wiedergewählt zu werden, die über die Liste gewählt werden. Wenn ich aber die Wahl vor Ort ändere, dann betrifft es die Abgeordneten, die vor Ort 'n Direktmandat gewonnen haben.

Sprecherin:

Der Verein „Mehr Demokratie“ setzt sich nach eigener Aussage für eine Stärkung der Demokratie in Deutschland ein. Er wirbt unter anderem für mehr Bürgerbeteiligung und ein faires Wahlrecht, hat einen eigenen Vorschlag für ein reformiertes Wahlrecht vorgelegt. Federführend dabei war Karl-Martin Hentschel. Früher war er für die Grünen im Landtag von Schleswig-Holstein.

O-Ton 12 Karl-Martin Hentschel:

Da ist es mir sehr wichtig, dass die Akzeptanz der Demokratie und das, was der Bürger möchte, auch tatsächlich zur Geltung kommt. Und das ist leider nicht immer so. So bin ich zu „Mehr Demokratie“ gekommen. Da ich mich relativ gut mit dem Wahlrecht auskenne, bin ich denn in diese Position gerutscht und habe mich immer intensiver damit beschäftigt.

Sprecherin:

Hentschel ist schon in Rente. Doch wenn es um Fragen zum Wahlrecht geht, verweist sein Verein immer gerne auf ihn.

Atmo:

Wahlrechtskommission: „Für uns ist die Diskussion um die Bündelung von Wahlterminen eigentlich relativ einfach zu beantworten...“

Sprecherin:

Auszüge aus einer Sitzung der Wahlrechtskommission.

Musikakzent

Atmo:

Wahlrechtskommission: „Da das Ziel aus den geschilderten Gründen im Grunde gar nicht erreichbar ist, ist eine Debatte jetzt nicht so außerordentlich fruchtbar.../ Ich betrachte ja diese ganze Wahlrechtskommission als Stärkung der Demokratie.“

Sprecherin:

Die Wahlrechtskommission des Bundestags soll viele Fragen beantworten – vor allem soll sie klären, wie der Bundestag kleiner werden kann. Das ist auch eine Geldfrage: Schließlich finanzieren Steuerzahler und -zahlerinnen den aktuell riesigen Bundestag. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler liegen die Kosten für Abgeordnetendiäten, Gehälter von Mitarbeitenden, Verwaltung und anderem im Jahr 2022 bei rund einer Milliarde Euro.

Seit März tagen 13 Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien und 13 Sachverständige regelmäßig und öffentlich, alle Sitzungen sind im Live-Stream zu verfolgen und stehen anschließend im Netz. Im Idealfall hätte die Kommission einen überparteilichen Konsens finden sollen. Doch im Mai haben die Regierungsfractionen SPD, Grüne und FDP einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Zum Ärger der Kommissionsvorsitzenden Nina Warke, CDU-Abgeordnete aus dem Wahlkreis Odenwald-Tauber im Norden Baden-Württembergs:

O-Ton 13 Nina Warke:

Ich muss sagen, mit diesem sehr frühen Aufschlag der Kollegen aus der Ampelkoalition waren wir doch sehr, sehr stark auf den Vorschlag fokussiert und es war dann eben nicht diese breite Debatte, die wir vielleicht uns am Anfang vorgenommen haben, wo wir wirklich mal auch ohne, ohne Vorgaben und ohne Denkverbote frei sprechen.

Sprecherin:

Gemäß dem Vorschlag der Ampel-Partner soll es im Bundestag 598 Sitze geben. Nicht mehr, nicht weniger. Die Überhangmandate sollen wegfallen. Wenn mit der Erststimme mehr Direktkandidatinnen und -kandidaten einer Partei gewählt werden, als sie Sitze zur Verfügung hat – dann haben die zusätzlichen Kandidaten und Kandidatinnen Pech gehabt und dürfen nicht in den Bundestag einziehen. Gewonnene Mandate würden nicht zugeteilt, das Parlament würde stabil aus 598 Abgeordneten bestehen. Doch die Oppositionsfractionen CDU/CSU und Die Linke sind wenig begeistert von dem Vorschlag. Seltene Einigkeit bei Friedrich Merz und Petra Pau:

O-Ton 14 Friedrich Merz, CDU/CSU, Petra Pau, Die Linke:

Dass Wahlkreismandate gewonnen werden und anschließend noch einmal zugeteilt werden müssen, oder eben nicht zugeteilt, weil sie dem Verhältnis der Stimmen, die die einzelnen Parteien erzielt haben, nicht entsprechen, das ist mit unserer Auffassung von Legitimation von Wahlkreismandaten nicht vereinbar. // Das heißt, die Wählerstimmen unter den Tisch fallen lassen und diese Abgeordneten nicht zulassen. Das halte ich für verfassungswidrig.

Sprecherin:

Die Ablehnung rührt auch daher, dass die Union bisher immer besonders von vielen Überhangmandaten profitiert hat. Die Linke ist 2021 sogar ausschließlich dank drei gewonnener Direktmandate wieder in den Bundestag eingezogen – denn eine weitere Sonderregelung namens „Grundmandatsklausel“ hebt bisher die Fünf-Prozent-Hürde aus, wenn eine Partei drei Direktmandate gewinnt. Wenig überraschend wollen beide Parteien an den Überhangmandaten festhalten. Eine Oppositionsfraktion kann dem Ampel-Vorschlag allerdings durchaus etwas abgewinnen:

O-Ton 15 Stephan Brandner, AfD:

Also die Ampel greift damit genau das auf, was wir schon vor über zwei Jahren durch ,nen Antrag im deutschen Bundestag gefordert hatten. Es darf nur so viele Abgeordnete im deutschen Bundestag geben, wie es dem jeweiligen Zweitstimmenanteil der Parteien entspricht.

Sprecherin:

Stephan Brandner von der AfD dürfte sich darüber freuen, dass aus der Idee noch vor Weihnachten ein Gesetz werden soll. SPD, Grüne und FDP können das mit einfacher Mehrheit entscheiden, ohne die Opposition. Doch geschlagen geben wird sich die CDU wohl noch nicht.

O-Ton 16 Nina Warken:

Da haben wir schon gesagt, wir behalten uns vor, dann auch eine Normenkontroll-Klage in Karlsruhe einzureichen. Das steht auf jeden Fall dann im Raum, um die Frage einfach geklärt zu haben, ob es tatsächlich mit den Wahlgrundsätzen der Verfassung vereinbar ist.

Sprecherin:

CDU/CSU und Linke befürchten jeweils, dass sie durch die Neuregelung Mandate verlieren könnten. Leni Breymaier von der SPD, ebenfalls Mitglied der Wahlrechtskommission, legt Wert darauf, dass auch ihre Partei nicht ungeschoren davonkäme.

O-Ton 17 Leni Breymaier:

Ich glaube, wir haben es für uns ausgerechnet, bei der SPD Baden-Württemberg, wir sind im Moment 22 Abgeordnete. Es wären Stand seitheriges Wahlergebnis nur noch 16. Das heißt, sechs Leute sitzen da und wissen: „Nach dem neuen Wahlrecht wäre ich nicht mehr drin, oder wenn es so kommt, bin ich nicht mehr drin.“

Sprecherin:

Dass die SPD trotzdem für diesen Vorschlag zur Wahlrechtsreform stimmen will, darauf ist Breymaier ein bisschen stolz. Aus Sicht von Karl-Martin Hentschel vom Verein „Mehr Demokratie“ stellt sich die Frage, ob die Abgeordneten überhaupt die Richtigen sind, um über das Wahlrecht zu entscheiden.

O-Ton 18 Karl-Martin Hentschel:

Vielleicht wäre es gut, tatsächlich auch ein reines Bürgergremium, zum Beispiel einen Bürgerrat von zufällig gewählten Bürgern zu suchen und mit denen das mal zu diskutieren, damit man mal einen ganz anderen Blick darauf bekommt, auch von außerhalb.

Sprecherin:

Ein anderer Blick könnte zwar interessant sein. Doch aus rechtlicher Sicht führt kein Weg am Bundestag vorbei, stellt die Juristin Professor Silke Ruth Laskowski klar.

O-Ton 19 Professor Silke Ruth Laskowski, Juristin:

Das Wahlrecht ist eine Angelegenheit des Bundestages, des Parlaments. Denn hier versucht man im Rahmen eines Konsenses dann etwas zu finden, was auch von allen akzeptiert werden kann, von allen getragen werden kann. Das ist eigentlich die Idee.

Sprecherin:

Die Idee einer repräsentativen Demokratie, in der eben nicht die Bürgerinnen und Bürger entscheiden müssen, sondern die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter ihnen die Arbeit abnehmen. Aber vertreten sie das *ganze Volk*?

Die meisten Abgeordneten haben studiert, sind zwischen 50 und 59 Jahren alt, und rund 65 Prozent von ihnen sind Männer. Vor allem Letzteres will die SPD-Abgeordnete Breymaier ändern. Die ehemalige Gewerkschafterin vertritt den Wahlkreis Aalen-Heidenheim.

O-Ton 20 Leni Breymaier:

Ich will auch, dass Frauen ihr Leben und ihr Erleben und ihre Erfahrungen ins Parlament einbringen. Wir haben im Bundestag wunderbar viele junge Frauen, die ihr erstes Kind kriegen oder auch 's zweite und 's dritte Kind kriegen und sich da zu organisieren haben. Und ich glaube, dass diese Frauen ein gutes Gefühl dafür entwickeln, wie es eben den Frauen in der Wirtschaft geht oder auch im öffentlichen Dienst.

Sprecherin:

Politik von Frauen, für Frauen ist Breymaiers Ziel. Sie engagiert sich deshalb für ein paritätisches Wahlrecht. Da Frauen die Hälfte der Gesellschaft ausmachen, sollen sie ihrer Ansicht nach auch zur Hälfte im Bundestag vertreten sein. Die Schülerinnen und Schüler der Freihof-Realschule halten nicht viel von einer Frauenquote:

O-Ton 21 Collage Schülerinnen und Schüler:

Ich glaube, man sollte eher nach Kompetenz als nach dem Geschlecht entscheiden.
// Ich bin auch dagegen, weil dann werden Leute aufgestellt, oder halt gewählt, weil

es so sein muss, weil es Pflicht ist, und nicht, weil sie gut oder schlecht sind. // Wenn ,ne Frau kompetent ist, dann kann die ja trotzdem von den Frauen gewählt werden. Weil in Deutschland leben ja ungefähr gleich viele Männer wie Frauen. // Es geht darum, ob der Politiker oder die Politikerin gut ist, oder ob sie schlecht ist, und nicht darum, welches Geschlecht sie hat. // Es ist halt so, dass man immer denkt, ja, die sind jetzt unkompetenter als die Männer – aber es muss ja eigentlich nicht immer so sein. In unserer Gesellschaft ist es auch für die Frau etwas schwerer, sich in solche Sachen einzubegeben als für Männer.

Sprecherin:

Die Schülerin Behice hat eben die „gläserne Decke“ benannt, an die Frauen immer noch stoßen, wenn sie sich beruflich engagieren und/oder in der Politik Karriere machen wollen. Deshalb setzt sich auch die Juristin Silke Ruth Laskowski für ein paritätisches Wahlrecht ein. Laskowski gehört außerdem zu jenen 13 Expertinnen und Experten, die als Sachverständige in der Wahlrechtskommission des Bundestags sitzen.

O-Ton 22 Silke Ruth Laskowski:

Natürlich, formal können Frauen und Männer kandidieren. Aber wie läuft es denn faktisch in den Parteien, und wir müssen mal die Realität mit in den Blick nehmen. Real gibt es einen Kandidatur-Vorschlag von der Parteispitze. Je nachdem, welches Gremium da wählt. Und erstaunlicherweise sind es überwiegend immer Männer, so als gäbe es in den Parteien keine Frauen. Und man kann zu dem Ergebnis gelangen, dass es bestimmte Personen sind, die denjenigen, die entscheiden – und das sind ja meistens auch Männer in den Parteien – am ähnlichsten sind.

Sprecherin:

Eine Pflicht für Parteien, ihre Listen paritätisch zu besetzen – also zu gleichen Teilen mit Männern und Frauen – könnte das ändern. Der Verein „Mehr Demokratie“ lehnt die Frauenquote zwar ab. Karl-Martin Hentschel persönlich ist anderer Meinung. Als Politiker hat er bei den Grünen in Schleswig-Holstein erlebt, welche Auswirkungen die Frauenquote in seiner Partei hatte.

O-Ton 23 Karl-Martin Hentschel:

Da war man gezwungen, auch mal zu gucken, dass man auch eine Frau findet. So fängt das ja an. Und dann stellt man fest, oh, die ist ja verdammt gut, häufig, und – gibt natürlich auch bei den Frauen Nulpen, wie man bei uns in Norddeutschland sagt, wie bei den Männern (lacht). Aber häufig ist es anders, und dadurch kommen mehr Frauen in die Politik.

Sprecherin:

Die CDU hat erst im September eine Frauenquote für ihre Parteiämter beschlossen. Eine Partei darf das. Aber wäre eine solche Regelung im Wahlrecht möglich? Darf der Staat derart in Parteiangelegenheiten eingreifen, fragt sich Nina Warken, oder gäbe es andere Stellschrauben, an denen man drehen kann?

O-Ton 25 Nina Warken:

Der Anteil der Frauen in den Parteien ist einfach auch geringer. Wenn man den erhöht, schafft man es vielleicht auch, mehr Frauen in Mandate zu bringen. Was kann man da machen? Auch vielleicht finanzielle Dinge im Hinblick auf

Wahlkampffinanzierung? Oder muss einfach die Parlamentsarbeit auch besser sein, muss die vielleicht auch familienfreundlicher sein?

Sprecherin:

Rechtsexpertin Laskowski ist überzeugt: All diese Ideen reichen nicht aus. Sie verweist auf das Grundgesetz. In Paragraf 38 Absatz 1 ist festgelegt:

Zitatorin:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Sprecherin:

„Gleich“ heißt: Jede Stimme ist gleich viel wert. Und: Alle Kandidierenden haben gleiche Chancen.

O-Ton 26 Silke Ruth Laskowski:

Diese Chancengleichheit in Bezug auf Frauen, die besteht seit mehr als 70 Jahren nicht. Nämlich solange es die Bundesrepublik Deutschland gibt. Weil die Auswahl, die Vorauswahl der Kandidierenden völlig intransparent und vor allen Dingen so erfolgt, dass am Ende meist zu 80 Prozent Männer nominiert werden. Obgleich dies gegen die Verfassung verstößt. So dass wir hier das Wahlrecht gefordert sehen. Selbstverständlich.

Sprecherin:

Aus Laskowskis Sicht darf und muss das Wahlrecht den Parteien vorschreiben, ihre Listen zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.

O-Ton 27 Silke Ruth Laskowski:

Frauen sind die Hälfte des Volkes. Sogar mehr als die Hälfte des Volkes. 51 Prozent. Wenn wir ein Parlament wählen, dass das Volk repräsentieren soll, dann sind beide Volkshälften gleich wichtig.

Sprecherin:

Und was ist mit anderen Gruppen, die ebenfalls einen beträchtlichen Teil des Volkes bilden und kaum im Parlament vertreten sind? Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die nicht studiert haben, die jung sind, oder Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen? Sollte es für all diese Gruppen auch eine Quote geben, damit ihre Erfahrungen und Perspektiven Eingang in die Arbeit des Bundestags finden? So weit will Silke Ruth Laskowski nicht gehen.

O-Ton 28 Silke Ruth Laskowski:

Männer und Frauen sind noch alles Mögliche andere. Sind Väter, Mütter oder auch alleinstehend und sind auf Karriere aus, berufstätig, nicht berufstätig, alles Mögliche. Sind ganz heterogen. Aber es sind sozusagen die Kerngruppen dieses Staates.

Musikakzent

Sprecherin:

Bisher ist der Deutsche Bundestag wenig heterogen. Demokratie-Experte Hentschel

kennt das Problem nicht nur aus dem Parlament. In vielen demokratischen Institutionen dominiere eine Gruppe:

O-Ton 29 Karl-Martin Hentschel:

Wir sagen immer, die Gruppe der alten weißen Akademiker, die sozusagen in allen Bürgerinitiativen und so, in Parlamenten, und überall bilden die Mehrheit. Und Diversität der Gesellschaft ist unzureichend abgebildet. Das ist ein Thema für die Demokratie, das wir unbedingt angehen müssen. Das heißt nicht, dass wir für alle Dinge Quoten erfinden müssen. Aber wir müssen Lösungen finden.

Sprecherin:

Nicht nur Frauen kommen bislang zu kurz, sondern auch eine große, wichtige Minderheit der Deutschen: die jungen Menschen. Spätestens die Fridays-For-Future-Bewegung hat der Öffentlichkeit gezeigt, dass viele Schülerinnen und Schüler das nicht mehr hinnehmen wollen.

Atmo:

Collage Friday for Future: „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Zukunft klaut. / Also wir sind hier heute einfach, um den Politikern klarzumachen, dass wir unbedingt was machen müssen. Trotz Ukraine, trotz Corona müssen wir immer noch ans Klima denken. / Wir haben wahnsinnig viel zu tun, was die Verkehrswende angeht. / Wir wollen und fordern eine Politik, die die Klimakrise ernst nimmt.“

Sprecherin:

Eindrücke von Fridays-For-Future-Demonstrationen in Baden-Württemberg. Eins haben die Jugendlichen schon erreicht: Auf der To-Do-Liste der Wahlrechtskommission steht die Frage: Soll das Wahlalter auf 16 gesenkt werden? In einigen Bundesländern ist die Landtags- bzw. Bürgerschaftswahl bereits so geregelt. In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dürfen auch 16-Jährige an die Wahlurne. Und ab Frühjahr 2026 erstmals auch in Baden-Württemberg. Die Schülerinnen und Schüler der Kirchheimer 9a sind 14, 15 oder 16 Jahre alt. Sollten Jugendliche in ihrem Alter schon wählen dürfen?

O-Ton 30 Collage Schülerinnen und Schüler:

Ich bin dagegen, weil ich finde, die meisten Jugendlichen sind zu sehr von ihren Eltern oder ihren Freunden beeinflusst. // Schlaue Menschen und Menschen, die eine eigene Meinung haben, lassen sich nicht von Freunden oder seiner Familie beeinflussen. // Also ich glaube, man muss sich da wirklich viel mit auseinandersetzen, was jetzt welche Partei machen will, und was deren Vorstellungen sind, und in der Schule macht man das halt nicht wirklich, und zu Hause hat man dann halt auch viel zu tun oder will halt dann mal seine Freizeit, dann guckt man eher nicht nach so was. // Wenn man mit 16 wählen darf, dann würde das in der Schule auch früher thematisiert werden und da würde man sich dann vorher schon mit dem Thema beschäftigen, wenn es denn so wäre, dass Du mit 16 wählst, weil dann weißt Du, dass Du mit 16 wählen darfst. Und dann würde es in der Schule auch drankommen.

Sprecherin:

Das ist auch die Hoffnung von Karl-Martin Hentschel. Als in seinem Heimatbundesland Schleswig-Holstein das Wahlalter auf 16 gesenkt wurde, seien Politik und Demokratie Thema im Schulunterricht geworden. Und das war nicht der

einzigste Effekt.

O-Ton 32 Karl-Martin Hentschel:

Der zweite wichtige Gesichtspunkt war, dass alle Parteien sich überlegten: Was wollen die Jugendlichen? Ja? Plötzlich tauchten in allen Wahlprogrammen besondere Passagen für Jugendliche auf, weil man ja wusste, jetzt kommen die ganzen Jugendlichen zur Wahl. Jetzt muss ich denen ja auch was anbieten, und man hat darüber nachgedacht. Und allein das ist wichtig.

Sprecherin:

Das Argument, Jugendliche würden sich noch nicht gut genug auskennen, lässt auch die Bundestagsabgeordnete Leni Breymaier nicht gelten:

O-Ton 33 Leni Breymaier:

Ich glaube, dass wir auch junge Leute haben, die auch ein hohes Interesse haben an Politik. Dann heißt's immer, ja, aber die können das doch noch gar nicht überblicken. Und es sind auch nicht alle engagiert. Und das sag ich: „Jo, aber das kann im Zweifel auch nicht jede 50-jährige überblicken. Und es ist auch nicht jeder 60-Jährige engagiert.“ Also was setzen wir denn da an die Jungen für Maßstäbe?

Sprecherin:

Die Wahlrechtskommission hat sich von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erklären lassen, wie sich die Reife und Einsichtsfähigkeit junger Menschen entwickelt hat. Silke Ruth Laskowski:

O-Ton 34 Silke Ruth Laskowski:

Inzwischen steht der Gesetzgeber auf dem Standpunkt, dass eine gesellschaftliche Entwicklung eingetreten sei, die dazu führe, führen kann, das Alter abzusenken, um auf diese Weise nicht mehr so viele Menschen von der Wahl auszuschließen. Die Kommission oder die Hälfte der Kommission, würde ich sagen, ist der Auffassung, dass der Ausschluss von Personen zwischen 16 und 18 sich nicht mehr rechtfertigen lässt. Aufgrund der gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse.

Sprecherin:

Und wie ist es mit den Allerjüngsten? Lässt es sich rechtfertigen, die unter 16-Jährigen vom Wahlrecht auszuschließen? Karl-Martin Hentschel vom Verein „Mehr Demokratie“ ist sich da nicht sicher.

O-Ton 35 Karl-Martin Hentschel:

Das Wahlrecht ist ja Bürgerrecht. Wenn es danach geht, müssten alle Bürger das Wahlrecht haben. Das würde dann auch für Säuglinge zutreffen. Es gibt ja auch Leute, die das vertreten. Dann würden aber natürlich eher die Eltern darüber entscheiden, was ihre Kinder wählen. Das ist das Problem.

Sprecherin:

Eltern hätten damit faktisch mehrere Stimmen. Ob das mit den demokratischen Grundsätzen vereinbar wäre, bezweifelt Rechtsexpertin Laskowski. Das Wahlalter auf 16 herabzusetzen, wäre aus ihrer Sicht aber rechtlich möglich. Karl-Martin Hentschel würde so eine Änderung uneingeschränkt befürworten.

O-Ton 36 Karl-Martin Hentschel:

Wer hat eigentlich das meiste Interesse an langfristigen Entscheidungen? Das sind ja die Jugendlichen, denn die leben dann ja noch. Die Alten sind ja dann weg. Und von daher ist die Frage, das Wahlrecht für Jugendliche auszudehnen, durchaus eine Grundsatzentscheidung: In welche Richtung möchte man gehen. Und deswegen bin ich absolut dafür.

Sprecherin:

Im Gegensatz zum Wahlverfahren für einen kleineren Bundestag können die Regierungsfraktionen die Frage des Wahlalters nicht allein entscheiden. Denn dafür müsste der Bundestag das Grundgesetz ändern. Und das geht nur, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Bundestags dafür stimmen. In diesem Fall müssten über 70 Abgeordnete der Opposition auch für das Wahlrecht ab 16 stimmen. Ob es dazu kommt, ist fraglich. Doch so eine Entscheidung könnte sich langfristig positiv auf die Demokratie auswirken, glaubt die Wahlrechts-Expertin Laskowski.

O-Ton 37 Silke Ruth Laskowski:

Hier kann man ansetzen, kann deutlich machen: Junge Leute werden ernst genommen, auch mit ihren Anliegen und sollen sich auch einmischen können, das ist gewollt. Die Stimme der jungen Menschen soll eingebracht werden. Sie ist interessant, die Politik interessiert sich dafür. Jedenfalls die jetzige Regierung und die Regierungsfraktionen.

Sprecherin:

Die Wahlbeteiligung ist in den letzten Jahrzehnten tendenziell gesunken. Ein besseres Wahlrecht könnte die Bürgerinnen und Bürger vielleicht dazu motivieren, wieder stärker von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen – das würde die Demokratie lebendiger machen. Mindestens genauso wichtig ist für Karl-Martin Hentschel aber noch etwas anderes:

O-Ton 38 Karl-Martin Hentschel:

Die Demokratie besteht nicht darin, dass man abstimmt, sondern sie besteht vor allen Dingen darin, dass wir diskutieren, dass wir gemeinsam debattieren, dass die Menschen sich austauschen und die öffentlichen Angelegenheiten öffentlich besprochen werden, zum Beispiel auch im Rundfunk. Das ist Demokratie.

Abspann:

SWR2 Wissen (mit Musikbett)

Sprecherin:

Ein besseres Wahlrecht – Weniger Abgeordnete, mehr Vielfalt. Von Iris Volk.
Sprecherin: Birgit Klaus. Redaktion: Sonja Striegl.

Abbinder
